

11.339 Aargauische Volksinitiative der SP „Für eine sichere Aargauer Kantonalbank“
Eintretensreferat SP - Dieter Egli, 17. Januar 2012

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und der vorliegenden Volksinitiative zuzustimmen.

Die SP hat diese Volksinitiative vor etwas über zwei Jahren, am 23. Dezember 2008, mit knapp 3'500 Unterschriften eingereicht.

Entstanden ist die Initiative vor dem Hintergrund der Bankenkrise, aber auch aus einer grundsätzlicheren Kritik am Bankensystem. Die Gründe dafür sind auch heute noch aktuell: Die Welt hat sich zwar weiterentwickelt – aber in einer Weise, die aus unserer Sicht noch mehr für unsere Initiative spricht.

Alle guten Dinge sind einfach. Auch mit unserer Initiative schlagen wir ihnen etwas ganz einfaches, unbürokratisches vor: Es soll in der Verfassung festgeschrieben werden, dass die Aargauische Kantonalbank dem Kanton gehört und weiterhin gehören soll.

Wir wollen damit den volkswirtschaftlichen Auftrag der Kantonalbank unterstützen und festigen.

Festigen wollen wir auch die rechtliche Sicherheit, die eine Bank als Staatsanstalt bietet und die für sie überlebenswichtig ist.

Wie wichtig diese Sicherheit ist und wie stark sie von der Bevölkerung geschätzt wird, haben ja die extrem grossen Geldzuflüsse an die Kantonalbank während der Finanzkrise gezeigt.

Wir wollen, dass Änderungen in der Rechtsform in jedem Fall vom Volk entschieden werden müssen.

Die Kantonalbank ist ein sehr gut aufgestelltes Unternehmen, das für den Kanton regelmässig grosse Gewinne abwirft. Sie arbeitet aber nicht nur für den Staat. Im Gegenteil, sie arbeitet für alle Aargauerinnen und Aargauer: Mit ihren Krediten an KMUs und mit ihren Hypotheken für Wohneigentumsbesitzerinnen und -besitzer übt sie einen stabilisierenden Einfluss auf die regionale Wirtschaft aus.

Wir wollen nicht, dass diese Kantonalbank verkauft wird, auch nicht in Teilen.

Es darf nicht passieren, dass man aus kurzfristigen finanz- und steuerpolitischen Überlegungen einen solchen Staatsbetrieb ganz oder teilweise privatisiert und aus der Staatshaftung entlässt. Was die „faktische Staatshaftung“ ist und bedeutet, muss man seit der UBS-Rettung 2008 ja nicht mehr erklären.

Wir wollen nicht, dass bei einem Verkauf lediglich die Gewinne privatisiert würden, während das Risiko weiterhin ganz beim Staat verbliebe.

Die vorliegende Initiative hilft, entsprechende Begehrlichkeiten von Seiten der Politik abzuwehren.

Es mag sein, dass diese Begehrlichkeiten im Moment nicht wahrscheinlich scheinen. Wenn wir aber die aktuelle Steuersenkungspolitik weiter betreiben wie jetzt, kommen wir schnell wieder in "Sanierungssituationen", in denen dann ein solcher Verkauf auf einmal als "notwendig" dargestellt wird – und dann wohl auch so empfunden wird.

Wie ein Verkauf der AKB aussehen könnte, und dass er im Bereich des Möglichen liegt, hat die Eigentümerstrategie 2008 des Regierungsrates gezeigt, die in der Folge sistiert wurde: Plan war damals, die Kantonalkbank in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und bis zu 49 Prozent der Anteile zu verkaufen – mit der entsprechenden Einschränkung der Staatsgarantie.

Nachdem ich die Grundsätze der Initiative skizziert habe, möchte ich noch auf einige Argumente eingehen, die der Regierungsrat dagegen anführt:

Die Initiative ist nicht unnötig.

Wenn der Regierungsrat behauptet, schon heute bestünde ein Mitspracherecht der Bevölkerung, dann stimmt das nur teilweise. Sie besteht eben nur über das fakultative oder Behördenreferendum. Das Volk soll aber IN JEDEM FALL entscheiden können und müssen. Nur dies schafft Sicherheit.

Wir wissen, dass die Initiative keine unmittelbare Änderung für die Kantonalkbank bringt. Aber es geht um etwas Grundsätzliches. Und es geht dabei nicht um den Normalfall, von dem man implizit ausgeht – sondern um einen allfälligen, tatsächlichen oder nur scheinbaren Sonderfall.

Es geht nicht darum, dass man das Staatseigentum in der Verfassung festschreiben MUSS. Aber wir WOLLEN es festschreiben. Wir wollen damit Sicherheit schaffen. Sicherheit geschieht nicht einfach so. Sicherheit muss man wollen – und entsprechend handeln.

Die Initiative behindert die Entwicklungsmöglichkeiten der Kantonalkbank nicht.

Die Angst um die Flexibilität der Bank ist unbegründet. Die Frage, wer die Aktien in der Hand hält, hat keinen Einfluss auf die operative Geschäftsführung und Aufgabenerfüllung der Bank. Es ist aber eine Frage, die politisch geklärt werden muss, und zwar nicht vorläufig, sondern definitiv.

Ja, natürlich muss sich eine Bank den Rahmenbedingungen anpassen. Wir möchten diese Rahmenbedingungen setzen und stabilisieren: mit dem vollständigen Verbleiben der Bank in Staatshand.

Die Initiative behindert keine Kooperationen.

Zusammenarbeit und Kooperation (also die strategische Weiterentwicklung, die der Regierungsrat anspricht) ist auch bei vollständigem Eigentum möglich.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonalkbanken ist vor allem über gemeinsame Tochtergesellschaften möglich, wie es das Beispiel der Swisscanto zeigt. Diese sind flexibel und bieten betreffend Staatsgarantie keine Probleme.

Skeptisch werden wir aber, wenn der Regierungsrat von „Partnerschaften mit ähnlich strukturierten Unternehmen“ und vom „Expandieren in andere Märkte“ spricht: Solche Partnerschaften würden das Kerngebiet der Kantonalkbank klar überschreiten. Wir wollen, dass sich die Kantonalkbank auf ihren Kernmarkt konzentriert, denn dort ist sie stark, dort liegt ihr strategischer Vorteil.

Skeptisch werden wir auch, wenn von „Vergrösserung der Angebotsvielfalt“ die Rede ist: Das Bankengeschäft ist schon sehr alt, und es sind keine wesentlich neuen Produkte dazu gekommen, die aus unserer Sicht für die Kantonalbank in Frage kämen – oder wollen Sie wirklich, dass sie zum Beispiel ins Investmentbanking einsteigt?

Es stimmt nicht, dass die Initiative keinen Mehrwert schafft.

Die Aussage des Regierungsrates, dass mit der Initiative kein direkter Mehrwert geschaffen werde, stimmt nur, wenn man Mehrwert als etwas Kurzfristiges, rein monetäres betrachtet, als eine rein finanztechnische Optimierung. Mit welcher Abgründigkeit solche nur aufs Geld ausgerichteten, kurzfristigen Optimierungen betrieben wurden, was sie in unserer Volkswirtschaft angerichtet haben und wie das Volk darauf reagiert, das haben wir in den letzten Jahren ja mehrfach schmerzlich erfahren. Das wollen wir im Aargau nicht.

Bei der Initiative geht es eben nicht darum, einen direkten, kurzfristigen, materiellen Mehrwert zu schaffen. Vielmehr soll sie eben Sicherheit schaffen, und damit Nachhaltigkeit im besten, wahrsten Sinn: Die AKB soll die Aargauer Wirtschaft stützen, nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen – und damit ein langfristiger Mehrwert sein.

Zum Schluss sei darauf hingewiesen:

Der Regierungsrat widerspricht sich in der Argumentation teilweise.

Einerseits soll die Präzisierung in der Verfassung nicht nötig sein, weil die Mitsprache im Gesetz garantiert sei – und implizit auch, weil man scheinbar nicht verkaufen will oder muss. Andererseits wird aber immer wieder die grösstmögliche Flexibilität gefordert.

Was kann das denn anderes heissen, als eben die Freiheit, jederzeit die Rechtsform der Bank ändern und sie quasi loswerden zu können. Wenn man die Botschaft des Regierungsrates genau liest, dann offenbart sich Beunruhigendes:

Unserer Regierung ist gar nicht ganz klar, was sie mit der Kantonalbank in Zukunft will.

Das ist für uns unbefriedigend. Wir möchten, zusammen mit dem Aargauer Volk, eine klare Situation. Wir möchten Sicherheit. Das ist für die Bank gut und auch für den Kanton Aargau – und zwar nicht einfach für den Staat, sondern für jede Aargauerin und jeden Aargauer.

Der Grosse Rat muss sich jetzt gut überlegen, was für ein Signal er aussendet: Bekunden wir unseren klaren Willen, mit der Kantonalbank die aargauische Volkswirtschaft zu unterstützen? Oder lassen wir es zu, dass man die Kantonalbank für kurzfristige finanzpolitische Ziele relativ einfach verscherbeln kann?

Entscheiden Sie sich für das erste und unterstützen sie unsere Volksinitiative!